



Liebe Eltern,

wie Sie aus den Medien erfahren haben, dürfen die Kinder **der 4. Klasse** ab 6. Mai 2020 die Schule wieder besuchen.

Darüber sind wir sehr froh! Wir hoffen, dass sich diese Erprobung bewährt und weitere Klassen in ca. 14 Tagen folgen dürfen! Bitte bleiben Sie bis dahin geduldig, optimistisch und gesund!

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 3, deren Eltern anspruchsberechtigt sind, wird weiterhin eine **Notbetreuung** angeboten. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch oder per Mail in der Schule an. Dann können wir uns über die Organisation verständigen.

Ab 4. Mai übernimmt unsere Schulküche wieder die Mittagessenversorgung.

Die Schüler der Klasse 4 erhalten erst einmal Unterricht in den Kernfächern: DE, MA, SU und ENG sowie weitere Angebote zu den üblichen Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der jeweiligen Betreuungsverträge in Hermsdorf. Wir glauben, dass unsere älteren Schüler am ehesten die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können.

Bitte beachten Sie dringend die Belehrung und bereiten Sie Ihre Kinder gut auf den Schulbesuch vor:

Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

- *Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln zu Hause, im Schulbus und in der Schule/ Hort einzuhalten.*
- *Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.*
- *Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen*
- *Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.*
- *Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.*

Bitte füllen Sie das Formblatt aus und senden es per Mail oder auf dem Postweg **bis zum Montag, 04.05.2020** an die Schule: gs-hermsdorf.erzg@t-online.de.

Mit freundlichen Grüßen
Schulleiterin

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. unterstreichen! Danke!

Unser Kind: Klasse ...

wird die Schule ab 6. Mai 2020 wieder besuchen.
Wir versichern, dass unser Kind gesund ist.

- Die bekannte Notfallnummer ist weiterhin gültig.
- Die Notfallnummer hat sich geändert:

Teilnahme am Mittagessen: ja/ nein

.....

Hortbesuch: ja/ nein bis Uhr

Nach dem Unterricht fährt unser Kind unverzüglich mit dem Schulbus nach Hause.

Nach dem Unterricht soll unser Kind

.....
.....

Hinweise:

.....

Datum / Unterschrift eines Sorgeberechtigten